

Vortrag an den Ministerrat

**Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 16. Dezember 2020
betreffend ein Gesetz über den Schutz von Pflanzen (Pflanzenschutzgesetz)**

Der Landeshauptmann von Vorarlberg hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss gemäß Art. 97 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 98 B-VG übermittelt. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 15. Februar 2021.

Für Zwecke der amtlichen Kontrolle der Einhaltung bestimmter unionsrechtlicher und innerstaatlicher Vorschriften zum Pflanzenschutz sieht § 23 des Gesetzesbeschlusses die Überwachung von Grundstücken, Baulichkeiten und Transportmitteln vor. Gemäß § 30 des Gesetzesbeschlusses hat die Bundespolizei den zuständigen Organen über deren Ersuchen zur Sicherung der Ausübung dieser Kontrollbefugnisse Hilfe zu leisten.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Vorarlberg folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Vorarlberg
Römerstraße 15
6900 Bregenz

MMag. Thomas ZAVADIL
Sachbearbeiter
thomas.zavadil@bka.gv.at
+43 1 531 15-643939

Ihr Zeichen:
PrsG-530-1/LG-584
17. Dezember 2020

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX 2020 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

21. Jänner 2020

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung